

Presseinformation



Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 16+59+66 – Entwurf eines Opferunterstützungsgesetzes mit Tätigkeitsbericht 2020/2021 der Opferschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein sowie 5. Opferschutzbericht der Landesregierung

Dazu sagt der innen- und rechtspolitische Sprecher der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen,

Burkhard Peters:

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Zentrale: 0431 / 988 – 1500
Durchwahl: 0431 / 988 - 1503
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh-gruene-fraktion.de

Nr. 082.22 / 24.03.2022

Opfer von Straftaten müssen schnell und gezielt Hilfe und Unterstützung erhalten

Die Aufarbeitung des Anschlags Breitscheidplatz in Berlin durch einen Untersuchungsausschuss im Bundestag zeigte nicht nur massive Defizite bei den Ermittlungen gegen den Täter. Auch der Umgang mit den Opfern und ihren Angehörigen war vielfach unsensibel, ineffektiv und allein lassend. Die Bundesgeschäftsführerin des „Weißen Ring“, Bianca Biber sagte anlässlich des 5. Jahrestages der Presse: „Es laufen immer noch mühsame Prozesse vor allem im Bereich der Opferentschädigung.“ Im Umgang mit den Opfern hätten auch Behörden Fehler gemacht, etwa die Zusendung von Rechnungen aus der Gerichtsmedizin oder von blutgetränkten Gegenständen an Hinterbliebene und Opfer. Wörtlich sagte Frau Biber: „Da war kein opfersensibler Umgang zu erkennen [...]“

Vor diesem Hintergrund kamen die Justizminister*innen und Regierungschef*innen der Länder überein, dass der Staat Sorge trägt, dass Opfer von schweren Straftaten schnell und gezielt Hilfe und Unterstützung erhalten und dass hierfür im Bereich des Opferschutzes, insbesondere bei Terroranschlägen, zentrale Strukturen erforderlich sind.

Wir können es also nur begrüßen, dass wir seit Mitte 2020 auch in SH die zentrale Anlaufstelle und die Institution der unabhängigen Opferschutzbeauftragten haben. Im Bericht von Frau Stahlmann-Liebelt heißt es an einer Stelle: „Während SH bislang von Terroranschlägen verschont geblieben ist, waren Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern bereits in erheblichem Maße in ihrer Eigenschaft als Opferschutzbeauftragte gefragt“. Sie weist damit vor allem auf die Anschläge von Halle 2019 und Hanau 2020 hin.

Wenn man den Tag des Breitscheidplatzanschlags zum Bezugspunkt nimmt, ist diese Feststellung richtig. Aber bei einer längeren Rückschau zeigt sich, dass auch unser Land nicht von Terroranschlägen verschont geblieben ist. In diesem Jahr jährt sich der ausländischerfeindliche Anschlag in Mölln mit 3 Todesopfern und 9, teilweise sehr schwer verletzten

Menschen zum 30. Mal. Und 1996 fand der Brandanschlag auf das Lübecker Asylbewerberheim in der Hafensstraße mit 10 Todesopfern und 38 verletzten Hausbewohner*innen statt. Auch hier gab es also bereits viele Opfer von Terror und strafrechtlich relevante Großschadenslagen. Die überlebenden Opfer in Mölln und Lübeck hätten eine solche Anlaufstelle und eine engagierte Opferschutzbeauftragte wie Frau Stahlmann-Liebelt bitter nötig gebraucht.

Im Fall von Mölln kann ich diesbezüglich aus unmittelbarer Anschauung berichten. Die Schmerzensgeldansprüche der Verletzten und Hinterbliebenen gegen die Täter konnten zwar schnell eingeklagt werden. Aber die Urteile waren letztlich das Papier nicht wert, auf denen sie gedruckt waren. Denn sie konnten nie vollstreckt werden, auch gegen den Täter nicht, der als Heranwachsender nur zu zehn Jahren Haft verurteilt wurde. Uns als Rechtsanwältinnen der Opfer wurde auch nach Haftentlassung die zustellungsfähige Anschrift des Verurteilten verweigert, weil er insoweit von staatlichen Stellen unter Schutz gestellt war. Er hatte wohl die Gefahr von Racheanschlägen angeführt. Auch die Verfahren der in Mölln Verletzten nach dem Opferentschädigungsgesetz waren extrem zäh und langwierig und erbrachten nur geringe Entschädigungsleistungen.

Den Opfern und Hinterbliebenen in Lübeck erging es noch schlechter. Denn hier wurden überhaupt keine Täter zur Rechenschaft gezogen, nachdem sich die Ermittlungsbehörden zunächst auf einen falschen Verdächtigen kapriziert hatten und zweimal kläglich vor Gericht damit scheiterten. Es gibt viele Anhaltspunkte dafür, dass die tatsächlichen Verantwortlichen Rechtsextreme waren, die letztlich nicht überführt wurden. Eine nach wie vor schwärende Wunde in der Rechtsgeschichte unseres Landes! Auch hier blieben Entschädigungsverfahren nach dem Opferschutzgesetz erfolglos.

Mögen die beiden neuen Opferschutzstellen auf Grundlage des heute ebenfalls verabschiedeten Gesetzes dazu beitragen, dass wir in Schleswig-Holstein nun besser aufgestellt sind. Frau Stahlmann-Liebelt sehe ich als eine personifizierte Garantie dafür an. Ihre langjährige Erfahrung als Staatsanwältin in Fällen von Kindesmissbrauch und sexueller Gewalt hat ihre Sicht auf den Opferschutz geprägt. Ihre hohe Expertise in diesem Bereich brachte sie schon früh bei pro familia und haupt- wie ehrenamtlichen Opferberatungsstellen ein. Ihr Engagement bringt die opferschützende richterliche Videovernehmung nicht nur landesweit, sondern auch im Bund voran. Kurz: es handelt sich um die perfekte Besetzung für die Stelle. Unser Land kann sich glücklich schätzen, Frau Stahlmann-Liebelt für diese Stelle gewonnen zu haben.
